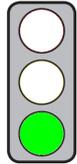


KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Energieverbraucher sollen einen stärkeren Einfluss auf dem Energieendkundenmarkt erhalten.

Betroffene: Private und gewerbliche Energieverbraucher, Energieversorger, Netzbetreiber.



Pro: (1) Unabhängige Informationsquellen (z.B. Internetportale) für den Vergleich von Energielieferverträgen erleichtern den Energieverbrauchern die Anbieterwahl.

(2) Die Kommission fordert zu Recht, Energiearmut nicht über staatliche Preisregulierung, sondern über die Sozialpolitik zu bekämpfen.

(3) Eine Normung der Schnittstellen von Smart-Metern, Energiemanagementsystemen und intelligenten Haushaltsgeräten ermöglicht eine effiziente Laststeuerung, erhöht den Wettbewerb unter den Herstellern und verhindert teure Parallelentwicklungen bei den Technologien.

INHALT

Titel

Mitteilung COM(2015) 339 vom 15. Juli 2015: **Verbesserte Möglichkeiten für Energieverbraucher**

Kurzdarstellung

► Hintergrund und Ziele

- Die Liberalisierung der europäischen Energiewirtschaft – insbesondere die Entflechtung der vormals vertikal integrierten Energiekonzerne im Rahmen des Dritten Energiebinnenmarktpakets [s. [cepKompass Klima- und Energiepolitik der EU](#), S. 46 ff] – hat dazu geführt, dass Energie (Strom und Gas) verstärkt über grenzüberschreitende Großhandelsmärkte verkauft werden. Dies hat den Wettbewerb unter den Energieerzeugern in der EU verschärft und die Energiegroßhandelspreise gesenkt.
- Die Entwicklungen auf den Großhandelsmärkten spiegeln sich nur unzureichend auf den Endkundenmärkten für Energie wider, da die Nachfrager auf diesen Endkundenmärkten („Energieverbraucher“) – insbesondere private Haushalte sowie kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) – ihren Energieverbrauch nicht aktiv steuern und den Wettbewerb unter den Energieanbietern nur unzureichend nutzen.
- Die Kommission wünscht sich einen stärkeren Einfluss der Energieverbraucher auf dem Endkundenmarkt. Dafür sieht sie folgende Barrieren (S. 2 f.):
 - mangelnde Informationen über Energiekosten und -verbrauch,
 - intransparente Energielieferverträgen,
 - unzureichender Wettbewerb auf Endkundenmärkten,
 - zu hohe Kosten beim Anbieterwechsel sowie
 - fehlende Anreize für Energieverbraucher, ihre Energienachfrage flexibler zu gestalten.
- Die Kommission sieht die Möglichkeit zur Stärkung der Energieverbraucher in der EU in fünf zentralen Bereichen:
 - mehr Transparenz im Endkundenmarkt,
 - Verbraucherschutz,
 - Flexibilität der Stromnachfrage,
 - Investitionen in „intelligente Wohnungen und Netze“ (S. 3) sowie
 - Datenmanagement und Datenschutz.

► Mehr Transparenz im Endkundenmarkt

- Energieverbraucher sollen den eigenen Energieverbrauch besser einschätzen können durch (S. 4)
 - bessere Informationen über den allgemeinen Energieverbrauch von Haushaltsgeräten [s. Verordnungsvorschlag COM(2015) 341, s. [cepAnalyse](#)],
 - die individuelle Abrechnung des Verbrauchs in Gebäuden, die von mehreren Parteien genutzt werden,
 - klare und EU-einheitliche Energierechnungen und
 - die Übermittlung von Echtzeitverbrauchsdaten an die Energieverbraucher.

- Die Energieverbraucher sollen Energielieferverträge mit Hilfe von „Vergleichsinstrumenten“ – wie unabhängigen Kundenbewertungssystemen – besser miteinander vergleichen können. Die Kommission will (S. 5)
 - sicherstellen, dass alle Energieverbraucher Zugang zu mindestens einem „Vergleichsinstrument“ haben und
 - gemeinsam mit den nationalen Regulierungsbehörden Transparenz- und Zuverlässigkeitskriterien für „Vergleichsinstrumente“ entwickeln.
- ▶ **Verbraucherschutz**
 - Einige Mitgliedstaaten haben die Endkundenenergiepreise reguliert [COM(2014) 21; s. [cepAnalyse](#)]. Sie begründen dies mit
 - der Marktmacht von einem oder wenigen Energieanbietern gegenüber den Energieverbrauchern und
 - sozialpolitischen Zielen, z.B. dem Schutz armer Menschen vor einer unzureichenden Energieversorgung („Energiearmut“).
 - Die Kommission erkennt an, dass Preisregulierung zur Begrenzung von Marktmacht sachgerecht sein kann, fordert aber, dass die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung sozialpolitischer Ziele Preisregulierungen im Energiemarkt unterlassen. Regulierte Endkundenpreise unterhalb der Kosten für Erzeugung, Transport und Vertrieb sollen aufgehoben werden.
 - Energiearmut kann laut Kommission langfristig am besten durch eine Verbesserung der Energieeffizienz verhindert werden.
- ▶ **Flexibilität der Stromnachfrage**
 - Durch eine aktivere Steuerung der Stromnachfrage durch die Verbraucher („Laststeuerung“; s. [cepAnalyse](#)) können die auf erneuerbare Energien zurückzuführenden Schwankungen des Stromangebots besser ausgeglichen werden. Dies setzt finanzielle Anreize für einen flexiblen Stromverbrauch voraus (S. 6). Solche Anreize sind z.B.:
 - Lieferverträge mit variablen Preisen, die die Schwankungen auf den Stromgroßhandelsmärkten berücksichtigen,
 - Entschädigungen der Stromverbraucher für die Abschaltung von Maschinen und Elektrogeräten in Zeiten hoher Stromnachfrage oder
 - eine geringere Beteiligung derjenigen Stromverbraucher, die bereit sind, ihre Stromnachfrage in Zeiten von Netzüberlastungen zu senken, an den Entgelten für die Nutzung der Stromnetze („Netzentgelte“).
 - Die Laststeuerung vereinfacht die Eigenstromerzeugung von privaten Haushalten, da sich dadurch der Stromverbrauch an die stark schwankende Eigenstromerzeugung anpassen kann. Durch die Kombination von Eigenstromerzeugung und Laststeuerung können private Haushalte in Mitteleuropa bis zu 75% ihres Stromverbrauchs selbst decken [SWD(2015) 141, S. 4].
 - Über die Netzentgelte werden die Kosten für den Bau und den Betrieb der Stromnetze finanziert. Üblicherweise werden die Netzentgelte proportional über den Endkundenstrompreis auf die Stromverbraucher abgewälzt. Da Eigenstromerzeuger weniger Strom aus dem Netz beziehen, tragen sie im Vergleich zu anderen Stromverbrauchern weniger zur Finanzierung der Stromnetze bei. Die Kommission fordert, dass die Netzentgelte (S. 7)
 - „fair“ auf die Stromverbraucher verteilt werden, indem sie die von dem jeweiligen Stromverbraucher verursachten Netzkosten berücksichtigen, und
 - weiterhin Anreize zur Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien bieten.
- ▶ **Investitionen in intelligente Wohnungen und Netze**
 - Voraussetzung für die Laststeuerung der privaten Haushalte ist die Installation von Messgeräten, die den Echtzeit-Energieverbrauch in Wohngebäuden messen („Smart-Meter“; s. [cepKompass Klima- und Energiepolitik der EU](#), S. 109 ff.).
 - Smart-Meter können mit „intelligenten Energiemanagementsystemen“ und „intelligenten Haushaltsgeräten“, die automatisch auf schwankende Strompreise reagieren können, zu „intelligenten Wohnungen“ („Smart-Homes“) gekoppelt werden. Das ermöglicht einen flexibleren Energieverbrauch der Privathaushalte (S. 9).
 - Die Laststeuerungsinstrumente – Smart-Meter, Energiemanagementsysteme und intelligente Haushaltsgeräte – müssen zur Gewährleistung ihrer Interoperabilität über einheitliche, herstellerübergreifende Schnittstellen verfügen. Die Kommission fordert die davon betroffenen Unternehmen auf, entsprechende Normen zu entwickeln und anzuwenden.
 - Die EU wird die Entwicklung von Smart-Homes weiterhin mit finanziellen Mitteln für Forschungs- und Demonstrationsprojekte fördern (S. 9).
- ▶ **Datenverwaltung und Datenschutz**
 - Durch eine umfassende Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in das Energiesystem können große Datenmengen über das Verbraucherverhalten generiert werden.
 - Die generierten Verbrauchsdaten sollen von einer neutralen, von Herstellern und Netzbetreibern unabhängigen Organisation verwaltet werden, die den Energieverbrauchern und von diesen ermächtigten Unternehmen Zugriff auf die Verbrauchsdaten gewährt.

► Nächste Schritte der Kommission

Die Kommission will prüfen, inwieweit die anstehenden Revisionen verschiedener Richtlinien (Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG, s. [cepAnalyse](#); Gebäude-Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie 2010/31/EU, s. [cepAnalyse](#); Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, s. [cepAnalyse](#)) sowie die Verabschiedung harmonisierter Regeln für grenzüberschreitende Energiemärkte (Netzkodizes) und die geplante „Initiative zur Strommarktgestaltung“ Möglichkeiten bieten, die Rolle der Energieverbraucher zu stärken.

Politischer Kontext

Die Kommission hat im Februar 2015 eine Strategie für eine „Energieunion“ [COM(2015) 80; s. [cepAnalyse](#)] vorgelegt, die u.a. das Ziel einer aktiveren Rolle der Energieverbraucher verfolgt. Bereits 2013 hat die Kommission Leitlinien über die Einbeziehung der Laststeuerung in Strommärkte veröffentlicht [SWD(2013) 442; s. [cepAnalyse](#)].

Die vorliegende Mitteilung ist Teil des sog. „Sommerpakets“ der Kommission, das außerdem einen Vorschlag zur Änderung der ETS-Richtlinie (2003/87/EG; s. [cepKompass Klima- und Energiepolitik der EU](#), S. 10 ff.) [COM(2015) 337; s. [cepAnalyse](#)], einen Vorschlag für eine Verordnung zur Ersetzung der Energiekennzeichnung-Richtlinie (2010/39/EU; s. [cepKompass Klima- und Energiepolitik der EU](#), S. 82 f.) [COM(2015) 341; s. [cepAnalyse](#)] sowie eine konsultative Mitteilung zur Umgestaltung des Energiemarkts [COM(2015) 340; s. [cepAnalyse](#)] umfasst.

Politische Einflussmöglichkeiten

Generaldirektionen: GD Energie (federführend)

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Ordnungspolitische Beurteilung

Die Energieverbraucher werden gestärkt, wenn sie sowohl die Angebote der Energieanbieter als auch den Energieverbrauch der von ihnen genutzten Produkte auf einfache Art miteinander vergleichen können. Durch eine aussagekräftigere Verbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeräten können private Haushalte ohne bedeutende Vorkenntnisse fundierte Kaufentscheidungen treffen. **Unabhängige Informationsquellen – z.B. Internetportale – für den Vergleich von Energielieferverträgen erleichtern den Verbrauchern die Anbieterwahl** und erhöhen den Wettbewerb unter den Energieanbietern.

Folgen für Effizienz und individuelle Wahlmöglichkeiten

Dort, wo ein Energieversorger eine Monopolstellung einnimmt, kann eine Regulierung der Endkundenenergiepreise dessen Marktmacht begrenzen. **Staatliche Preisregulierung sollte** dagegen – wie die Kommission zu Recht fordert – **nicht eingesetzt werden, um Energiearmut zu verhindern**. Denn staatliche Eingriffe in die Preisgestaltung von Energieanbietern schränken den Handel auf dem Energieendkundenmarkt unnötig ein und verhindern damit eine effiziente Energieversorgung. **Stattdessen sollten die Energiekosten armer Haushalte in der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden**, z.B. durch eine Anpassung der Sozialleistungen an Energiepreisteigerungen.

Energieeffizienzmaßnahmen können Energiearmut senken, da ein niedriger Energieverbrauch die Energieausgaben von armen Haushalten senkt. Eine solche Entscheidung muss aber von den Haushalten selbst und den Wohnungsvermietern getroffen werden, um sicherzustellen, dass nur solche Investitionen in die Energieeffizienz getätigt werden, bei denen das Energiekosteneinsparpotenzial größer ist als die getätigten Investitionskosten.

Eine effiziente Verteilung der Stromnetzkosten auf die Stromverbraucher muss sich – wie die Kommission zu Recht feststellt – **an den von dem jeweiligen Stromverbraucher verursachten Netzkosten orientieren**. Da Eigenstromerzeuger – wie alle Stromverbraucher – an das Stromnetz angeschlossen werden müssen und daher ähnlich hohe Netzkosten generieren wie andere Stromverbraucher, sollten sie auch proportional an der Finanzierung der Strominfrastrukturkosten beteiligt werden. Eine Privilegierung der Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien – z.B. durch die Gewährung geringerer Netzentgelte – wäre verfehlt.

Stromverbraucher sollten Anreize für den Einsatz von Laststeuerungsinstrumenten – Smart-Metern, Energiemanagementsystemen und intelligenten Haushaltsgeräten – erhalten, mit denen sie auf die schwankende Knappheit von Strom reagieren können. **Eine Normung der Schnittstellen von Laststeuerungsinstrumenten ermöglicht** deren Interoperabilität und dadurch **eine effiziente Laststeuerung**. **Sie erhöht** außerdem **den Wettbewerb unter den Herstellern der Instrumente und verhindert teure Parallelentwicklungen der Technologien**.

Die Kommission fordert zu Recht, dass individuelle Verbrauchsdaten, die für die Laststeuerung genutzt werden können, von einer unabhängigen Organisation verwaltet werden. Die Stromverbraucher sollen selbst darüber entscheiden können, ob und, wenn ja, an welche Unternehmen sie ihre Verbrauchsdaten weitergeben möchten.

Folgen für Wachstum und Beschäftigung
Vernachlässigbar.

Folgen für die Standortqualität Europas
Vernachlässigbar.

Juristische Bewertung

Kompetenz

Unproblematisch. Die EU ist zum Erlass energiepolitischer Maßnahmen berechtigt, um das Funktionieren des Energiemarkts sicherzustellen, die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, die grenzüberschreitende Verbindung („Interkonnektion“) der Energienetze zu fördern sowie Energieeffizienz, Energieeinsparungen und die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen (Art. 194 AEUV). Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Vorlage konkreter Kommissionsvorschläge möglich.

Zusammenfassung der Bewertung

Unabhängige Informationsquellen (z.B. Internetportale) für den Vergleich von Energielieferverträgen erleichtern den Verbrauchern die Anbieterwahl. Staatliche Preisregulierung sollte nicht eingesetzt werden, um Energiearmut zu verhindern; stattdessen sollte die Höhe der Energiekosten von armen Haushalten in der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Eine effiziente Verteilung der Stromnetzkosten auf die Stromverbraucher muss sich an den von dem jeweiligen Stromverbraucher verursachten Netzkosten orientieren. Eine Normung der Schnittstellen von Laststeuerungsinstrumenten ermöglicht eine effiziente Laststeuerung, erhöht den Wettbewerb unter den Herstellern und verhindert teure Parallelentwicklungen der Technologien.